

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

P/XXV/114

Bonn, den 24. Juni 1970

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:  
-----

Seite Zeilen  
-----

1 - 2 Spiegelfechterei um das Zonenrand-Förderungsgesetz 62  
-----  
CDU will aus untauglichem Objekt Wahlknüller machen  
Von Dr. Heinz Kreuzmann SPD-MdB

3 - 4 Die trickreiche Familie von Finck 70  
-----  
Wie sich Bayern auf der Nase herumtanzen läßt

Die aktuelle Reportage des SPD-Pressedienstes

1 - 3 Eine Frau kämpfte für die Armen 100  
-----  
Leben und Wirken der AWO-Gründerin Marie Juchacz

## Spiegelfechterei um das Zonenrand-Förderungsgesetz

CDU will aus untauglichem Objekt Wahlknüller machen

Von Dr. Heinz Kreutzmann SPD-MdB

Die nordhessische CDU hat in den letzten Wochen eine recht erhebliche Propaganda mit dem von der CDU-Bundestagsfraktion vorgelegten Zonenrand-Förderungsgesetz gemacht. Wie bei vielen anderen in den letzten Wochen von der CDU vorgelegten Gesetzentwürfen muß man sich auch hier die Frage stellen, warum sie in der Zeit, als sie die Wirtschaftspolitik im Bund bestimmte, nicht ein solches Gesetz geschaffen hat. Damals war es so, daß man sich entschieden dagegen wehrte, die Zonenrandförderung von dem regionalen Förderungsprogramm zu trennen. Damals sprachen sich die CDU und ihre Exponenten immer wieder gegen eine gesetzlich fixierte und in den Haushalten besonders ausgewiesene Zonenrandförderung aus.

Es geht nicht nur um historische Tatbestände, wenn hier einmal festgestellt werden muß, daß die Ansätze für das regionale Förderungsprogramm, aus dem 60 Prozent dem Zonenrandgebiet zufließen, von 1953 bis 1964 im Bundeshaushalt unverändert oder zumindest nahezu unverändert bei etwa 120 Millionen DM lagen. Versuche von Länderseite her, eine Aufstockung dieser Mittel zu erreichen, wurden vom Bundeswirtschaftsministerium dahingehend beantwortet, daß die 120 Millionen ausreichten und ja doch zu recht beachtlichen Erfolgen geführt hätten.

Erst die Zonengrenzbereisung des damaligen gesamtdeutschen Ausschusses, unter seinem damaligen Vorsitzenden Herbert Wehner, und der daraus resultierende Bericht der Abgeordneten Höhmann (Hess. Lichtenau), Huys, Hösl und Mischnik waren der Anfang zu einer positiven Wendung in der Zonenrandförderung. Sie mußte vielfach im Widerstreit mit dem damaligen Bundesfinanzminister Strauß hart erkämpft werden. Es mußt heute geradezu grotesk an, wenn die CSU z. B. eine alte sozialdemokratische Forderung aufgreift, einen erhöhten Freibetrag für die Arbeitnehmer im Zonenrandgebiet einzuführen, obwohl niemand so eindeutig und schütter gegen diesen Arbeitnehmerfreibetrag gekämpft hat wie Franz Josef Strauß.

Für die CDU/CSU war Zonenrandförderung immer nur Förderung der

Unternehmer. Maßnahmen zugunsten der Arbeitnehmer lehnte sie meist ebenso ab wie eine intensive Förderung der Infrastrukturpolitik. Die Vertreter des Wirtschaftsministeriums der Ära Erhard-Schmücker standen auf dem Standpunkt, ihre Sache sei Wirtschaftsförderung und nicht Förderung der Infrastruktur.

Das wurde erst anders, als Prof. Schiller sein Programm Saar-Ruhr-Zonenrand vorlegte, von dem man mit Fug und Recht sagen kann, daß erst mit ihm eine gezielte und erfolgreiche Zonenrandförderung begann. Der Gesetzentwurf der CDU, auf Vorlagen von Arbeitskreisen des Deutschen Landkreistages und der Arbeitsgemeinschaft der Zonenrandländer aufbauend, besteht denn auch zum großen Teil aus nichts anderem als der gesetzlichen Festschreibung der aus dem Schillerschen Programm und aus manchen aus der Vor-Schiller-Zeit stammenden Maßnahmen der Zonenrandförderung. Sie hat man nach der Arbeitnehmerseite hin ergänzt, durch einige Maßnahmen wie sie im Lande Hessen auf dem Gebiet des Familienheim- und Facharbeiterwohnungsbaues bereits seit Jahren bestanden haben.

Die CDU hat also keinen Grund, mit diesem Gesetz zu renommieren und es als eine große Leistung herauszustellen. Es ist kein Ersatz für das, was die CDU in der Zonenrandförderung in den Jahren von 1953 bis 1966 versäumt hat. Die Regierungsparteien werden sich dieses Gesetz bestimmt nicht zu eigen machen. Sie legen Wert auf ein Zonenrand-Förderungsgesetz, das zwar die Förderungsmaßnahmen von seiten der EWG unangreifbar und auch aus der innerdeutschen Wettbewerbssituation heraus klagesicher macht. Sie wollen aber kein allzu perfektionistisches Gesetz, mit dem man sich selbst jede Bewegungsfreiheit nimmt. Sie wollen vor allem ein Gesetz, das auch der Arbeitnehmerseite mehr Gerechtigkeit zuteil werden läßt, als das in den CDU-Initiativen von 1953 bis heute der Fall war.

+ + +

## Die trickreiche Familie von Finck

Wie sich Bayern auf der Nase herumtanzen läßt

spk. - Der erste heiße Badesonntag dieses Jahres hat wiederum eindringlich gezeigt, wie sehr das Defizit an Erholungsraum anwächst, wenn der bayerische Landtag weiterhin seiner durch die Verfassung auferlegten Pflicht nur im Schneckentempo nachkommt. Für den Ankauf von Seeufergrundstücken werden in diesem Jahr nur zwei Millionen DM ausgegeben, obwohl allein im vorigen Jahr 1,2 Milliarden DM mehr an Steuern eingegangen sind als erwartet worden war. Durch den Ausbau bereits gekaufter Flächen hätte vielfach rasch geholfen werden können. Dafür gibt jedoch die Bayerische Regierung überhaupt keine Zuschüsse.

Besonders traurig sieht es dort aus, wo einzelne Grundbesitzer durch ihre Uneinsichtigkeit alle Bemühungen zur Schaffung eines Erholungssystems blockieren. Nach den bisherigen Erfahrungen wächst die Geduld des Staates, sich auf der Nase herumtanzen zu lassen, mit den Millionen des jeweiligen Grundbesitzers. Einer dieser Fälle wird nun im Landtag zur Sprache kommen. Es handelt sich dabei um einen bereits wohl bekannten Namen.

Seit Jahrzehnten bemüht sich die Gemeinde Kochel zum Nutzen der eigenen Bürger und zur Förderung des Fremdenverkehrs um die Herstellung einer durchgehenden Uferpromenade von etwa 1200 m Länge. Man sagt, daß weitblickende Gemeindeväter schon Ende des vergangenen Jahrhunderts einen solchen Plan hegten. Aber das war gar nicht so einfach zu verwirklichen, denn auf etwa 650 m Uferlänge legen bereits damals drei Privatleute mit ihren Grundstücken dazwischen. Und obgleich diese Grundstücke von luxuriöser Größe sind, wollten die Eigentümer doch keinen Zentimeter hergeben.

Einer dieser drei Eigentümer war der damalige Reichsrat Wilhelm von Finck, der das größte Grundstück mit einem Seeuferanteil von etwa 400 m Länge besaß. Er verstand es, die Wünsche der Gemeinde Kochel abzuwehren. Dennoch scheint ihm die Geschichte nicht ganz geheuer gewesen zu sein. Seine Stunde kam, als im Jahre 1901 der Kochelsee durch die Begradigung der Loisach abgesenkt wurde. Da der See nun nicht mehr bis an sein Grundstück plätscherte, sann er auf Abhilfe. Er bat den bayerischen Staat, ihm den neu entstandenen Verlandungsstreifen von etwa 10 x 400 m zu verkaufen, damit er ihn auffüllen könne. Der Streifen wurde ihm dann auch verkauft, aber Herr v. Finck dachte gar nicht daran

die Verlandungsfläche aufzufüllen. Im Gegenteil, er grub das Ufer aus und schachtete ab. Jetzt ging das Wasser wieder bis an sein Grundstück, und er war sogar Miteigentümer des Sees geworden!

Und so ist es bis heute geblieben. Die Mitglieder der jetzigen Erbengemeinschaft von Finck verteidigen weiterhin ihre Position, nicht nur als Uferanlieger, sondern als Miteigentümer des ansonsten staatlichen Sees.

Im Jahre 1955 verpachtete der Freistaat Bayern im Gegenzug den vor den beiden anderen Grundstücken vorhandenen staatlichen Verhandlungsstreifen an die Gemeinde Kochel, damit diese endlich ihren Uferweg anlegen könne. Vor dem Finck'schen Grundbesitz gestattete der Staat damals der Gemeinde den Bau eines Damms zur Weiterführung der Promenade.

Die trickreiche Familie Finck verteidigte jedoch mit allen Mitteln ihre auf Kosten der Allgemeinheit gebundenen Privilegien. Unter anderem ließ sie umfangreiche Rechtsgutachten über die Höhe der ihr angeblich zustehenden Schadensersatzansprüche einholen. Dadurch verschreckt, ließ die Gemeinde Kochel dieses Projekt vorerst wieder fallen. Wenn der milliardenschwere Herr von Finck mit langjährigen Prozessen droht, hilft anscheinend selbst der schönste Pachtvertrag mit dem Staate nichts. Wer auf die Idee kommen sollte, mit seinem Ruderboot mal an dem das ganze Jahr über fast unbewohnten Grundstück des Herrn von Finck anlegen zu wollen, wird durch ein Schild "Vorsicht Legbüchsen" auf seine minderen staatsbürgerlichen Rechte nachdrücklich hingewiesen. Inzwischen müssen Erholungssuchende und Urlaubsgäste weiter einen weiten Umweg über die verkehrsreiche Staatsstraße machen, wenn sie jenseits des Finck-Hügels das Seeufer wieder erreichen wollen.

Die Gemeinde Kochel hat durch dieses Grundstück noch den zusätzlichen Verdruß, daß das angeschwemmte Treibgut nicht ordnungsgemäß beseitigt und damit die Verschmutzung des Kochelsees unnötig gefördert wird.

Diesen Sachverhalt ermittelte der Seeufer-Spezialist der SPD-Landtagsfraktion Dr. Reinhold Kaub, nachdem er von der Kocheler Bevölkerung zu Hilfe gerufen wurde. Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold Kaub reichte daraufhin eine schriftliche Anfrage im Landtag ein, deren Beantwortung Bayern mit Spannung erwartet.

Die aktuelle Reportage des SPD-Pressedienstes

Eine Frau kämpfte für die Armen

Leben und Wirken der AWO-Gründerin Marie Juchacz

"...Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, dürfen keine Frauenspersonen, Schüler oder Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen...". So lautete der § 8 des Vereinsgesetzes von 1850, das in Preußen, dem größten Bundesstaat des Wilhelminischen Kaiserreiches, bis 1908 galt. Ungläubig lächelnd erfuhr dies in diesen Tagen Djeneba Touré aus Mali/Afrika, 23, Sozialarbeiterin im Marie-Juchacz-Haus der Arbeiterwohlfahrt in Düsseldorf, als sie sich nach Herkunft und Schicksal der Frau erkundigte, die der "Höheren Fachschule für Sozialarbeit" der AWO den Namen gegeben hat.

Marie Juchacz, die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und des Deutschen Reichstags von 1919, sowie Kämpferin für die politische Gleichberechtigung der Frau, schildert in ihren Aufzeichnungen sehr anschaulich die damalige Situation. Die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen war zwar den Frauen formell nicht verboten, aber die Auslegung des § 8 durch die Polizeiorgane machte ihnen den Besuch öffentlicher Veranstaltungen so gut wie unmöglich. Im Jahre 1970 und kurz nach den hochpolitischen Landtagswahlen von Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen und dem Saarland liest dies wohl manches junge Mädchen aus der neuen Gruppe der Wahlberechtigten mit 18 ziemlich ungläubig. Es ist die Wahrheit.

Die Frauen aus politischer Unmündigkeit und sozialer Benachteiligung befreien und für soziale Gerechtigkeit kämpfen, das war ein Leben lang das Ziel von Marie Juchacz, der Tochter eines nicht sehr begüterten Zimmerermeisters aus Landsberg an der Warthe. Seit 1917 - mitten im krisenhaft sich entwickelnden Ersten Weltkrieg also - leitete sie im Vorstand der Sozialdemokratischen Partei

### Die aktuelle Reportage des SPD-Pressedienstes

Deutschlands das Referat "Frauenbewegung und staatsbürgerliche Frauenbildung". Am 11. Februar 1919 erinnerte sie vor der Nationalversammlung in Weimar daran, daß die erste sozialdemokratische Regierung Deutschlands die politische Gleichstellung der Frauen mit den Männern wahr gemacht habe. Damit sprach zum erstenmal eine Frau vor einem Parlament zum deutschen Volk.

Marie Juchacz' Weg war nicht leicht. Mit 54 Jahren mußte sie 1933 bei Anbruch des Nazi-Reiches fliehen: Zuerst ins Saargebiet. Hier wurde von dem sozialdemokratischen Journalisten und Reichstagsmitglied Wilhelm Sollmann die "Freiheit" gegründet, ein in Westeuropa weit verbreitetes Blatt, das ganz dem Kampf gegen Hitler gewidmet war. Es sammelte Nachrichten aus Deutschland, die Flüchtlinge oder auch Reisende mitbrachten, und Informationen vom Prager SPD-Vorstand und gab so der westeuropäischen Öffentlichkeit Kenntnis von Ereignissen aus Nazi-Deutschland. Marie Juchacz schaltete sich in diese Arbeit ein, mußte aber dann 1935 ins Elsaß ausweichen, 1940 ins unbesetzte Frankreich, 1941 machte sie Zwischenstation auf der französischen Antilleninsel Martinique und Ende Mai dieses Jahres erreichte sie mit New York den Schlußort ihres Exils.

Erst am 6. Januar 1949 verabschiedete sich Marie Juchacz von der "Arbeiterwohlfahrt USA, Hilfe für die Opfer des Nationalsozialismus", wo sie lange Jahre den NS-Verfolgten geholfen hatte, und kehrte nach Deutschland zurück. Die Anfang 1946 wieder erstandene Arbeiterwohlfahrt war ein selbständiger Verband der freien Wohlfahrtspflege geworden, konfessionell neutral und politisch unabhängig, ein Verband, in dem sich Frauen und Männer zusammengeschlossen haben, um fortschrittliche soziale Arbeit zu fördern: Ferienerholung für Kinder und Jugendliche, Internationale Jugendbewegung, Müttergenesung, Hauspflagedienst, Altenhilfe u.a.m..

Die Malinesia Djeneba Touré betreut gegenwärtig in dem Düsseldorfer Altersheim der Arbeiterwohlfahrt Rentner. Altersheime waren für sie neu. In ihrer Heimat leben die alten Menschen in der Großfamilie. Hier in der BRD erkannte sie schnell das Hauptproblem der alten Menschen, die nicht mehr in den Familien ihrer Kinder mitleben können: die Einsamkeit. Deshalb hat sie immer Zeit für ein Schwätzchen, wenn einer ihrer bejahrten Schützlinge seinem Herzen Luft machen

Die aktuelle Reportage des SPD-Pressedienstes

möchte. "Das ist eine nette Frau," loben "ihre" Rentner die Afrikanerin "sie nimmt sich immer Zeit für einen kleinen Plausch!"

In selbstverständlicher internationaler Solidarität fördert die Arbeiterwohlfahrt seit 1959 auch einige Projekte der Sozialen Entwicklungshilfe in Indien, die von indischen Partnerorganisationen getragen werden und alle im Bereich der "Familienplanung" arbeiten. Als eins der zukunftsreichsten Projekte der Arbeiterwohlfahrt gilt Stree Seve Mandir (wörtlich: Haus, in dem man Frauen dient) im südindischen Madras, das schon spürbar eine Verminderung des Fräuenelends in diesem Gebiet erzielt hat. Satzungsgemäße Aufgaben sind: Die erzieherische soziale und kulturelle Förderung und wirtschaftliche Rehabilitation von Frauen, die von sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen sind. Meist handelt es sich um Witwer, verlassene Frauen, erwachsene Töchter aus großen, mittellosen Familien, Waisen, Harijans (= Unberührbare) und Angehörige besonders rückständiger Gruppen. Schülerinnen jeder Religion und Kaste werden aufgenommen.

Die Arbeiterwohlfahrt fördert außerdem in Bombay "Peoples Mobile Hospitals", was ambulante Krankenversorgung in mehreren Slums dieser großen Hafenstadt bedeutet (jährlich rund 500.000 Behandlungen). Weitere Projekte sind Produktionsgenossenschaften, Kindergärten und Hausfrauenschulen in Bombay und Poona, dann Gesundheitsfürsorge und Hygieneerziehung im Hinterland dieser beiden Städte, schließlich Kindergärten, Jugendklubs, Schularbeitenhilfe, Nähstuben in den Slums von Bombay.

Dieses Zitat aus dem letzten Inspektionsbericht der Arbeiterwohlfahrt über die indischen Projekte mag die Ungeheuerlichkeit der noch wartenden Aufgaben in dem Subkontinent veranschaulichen: "Hervorragende Menschen (Inder der einheimischen Partnerorganisationen) stellen alle persönlichen Interessen zurück, um jeweils an ihrem Platz zu versuchen, in den Teufelskreis Hunger-Armut-Unwissenheit-Krankheit einzubrechen... Wir hoffen, daß die Indienprojekte der Arbeiterwohlfahrt über die materielle Hilfe hinaus, die in viele Leben erst Zukunft bringt - sei es auch nur bei einigen Tausend Menschen in beiden Ländern -, zur Förderung des Verständnisses und der Achtung zwischen Ost und West beitragen..."

Heinz Ockhardt